

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 11 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer und Techn. Bauamtsmitarbeiter Gerhard Thalhammer anwesend. Entschuldigt fehlten 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie die Gemeinderäte Stefan Finkenzeller, Marianne Knoll, Wolfgang Linner und Konrad Mayer.

---

### **Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.08.2019**

---

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Albert Schnell und Franz Lechner, da sie auf der Sitzung am 12.08.2019 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

---

### **Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 05.09.2019 sowie der freigegebenen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte durch die Ausschussmitglieder**

---

Das Protokoll wurde einstimmig von den Ausschussmitgliedern als richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

---

### **Bau- und Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

---

#### **1. Erwerb und Sanierung des „Riedmair-Fanni-Anwesens“ in Pischelsdorf hier: aktueller Sachstand**

Ein Vertragsentwurf für den Grunderwerb durch die Gemeinde wurde an die Erbgemeinschaft als Gesprächsgrundlage versandt.

Damit für die Sanierung des Anwesens eine Zuwendung beim Amt für ländliche Entwicklung beantragt werden kann, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Einleitung eines einfachen Dorferneuerungsverfahrens zu stellen.

Der Umgriff für das einfache Dorferneuerungsverfahren ist lediglich der Teilbereich der Flurnummer 57 der Gemarkung Pischelsdorf, auf welchem das Gebäude steht.

Der Antrag stellt für die Gemeinde noch keine Verpflichtung dar, die Sanierung dann auch durchzuführen. Die Verpflichtung ergibt sich erst, wenn ein Förderbescheid erteilt worden ist.

#### **Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:**

Der Gemeinderat beschloss für das „Riedmair Fanny Anwesen“ auf einem Teilbereich der Flurnummer 57 der Gemarkung Pischelsdorf einen Antrag auf ein einfaches Dorferneuerungsverfahren zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

## **2. Widmung der „Freiherr-von-Cetto-Straße“ in Reichertshausen sowie der neuen Siedlungsstraßen im Baugebiet „Steinkirchen Nord-West“**

### **a) Widmung der „Freiherr-von-Cetto-Straße“**

Die „Freiherr-von-Cetto-Straße“ ist als Zufahrt zu der Gewerbefläche EDEKA sowie der weiteren Gewerbefläche von Frau Baronin von Cetto bereits fertig gestellt. Aktuell ist noch die Firma Ratisbona Eigentümer der Grundstücksfläche. Ratisbona hat der Widmung zugestimmt, die Gemeinde hat sich vertraglich verpflichtet, die Fläche unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die folgende derzeit noch private Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen:

Freiherr-von-Cetto-Straße (Fl.Nrn. 386/4, 388/12, 387, 403/7, 380/12 und 403/17 Gemarkung Reichertshausen)

Anfangspunkt:	Einmündung in die Ortsstraße „Kammerer Berg“ (Fl.Nr. 386/4 Gemarkung Reichertshausen), am östlichen Ende der Fl.Nr. 403 Gemarkung Reichertshausen
Endpunkt:	Nordwestliche Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 403 Gemarkung Reichertshausen
Länge:	0,153 km
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Reichertshausen
Widmungsbeschränkung:	keine

Die Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Gerhard Bischoff)

### **b) Widmung des Kornblumenweges**

Die im neuen Baugebiet „Steinkirchen Nord-West“ erstellten Straßen sind seit einiger Zeit fertig gestellt und sollen nun zu Ortsstraßen gewidmet werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die folgende Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen:

Kornblumenweg (Fl.Nr. 775 Gemarkung Steinkirchen)

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Tulpenweg“  
(Fl.Nr. 769 Gemarkung Steinkirchen), auf Höhe  
der Fl.Nr. 770 Gemarkung Steinkirchen  
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Nelkenweg“  
(Fl.Nr. 786 Gemarkung Steinkirchen) auf Höhe  
der Fl.Nr. 774 Gemarkung Steinkirchen  
Länge: 0,115 km  
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Reichertshausen  
Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**c) Widmung des Lilienweges**

Die im neuen Baugebiet „Steinkirchen Nord-West“ erstellten Straßen sind seit einiger Zeit fertig gestellt und sollen nun zu Ortsstraßen gewidmet werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die folgende Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen:

Lilienweg (Fl.Nr. 767 Gemarkung Steinkirchen)

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Tulpenweg“  
(Fl.Nr. 769 Gemarkung Steinkirchen), auf Höhe  
der Fl.Nr. 768 Gemarkung Steinkirchen  
Endpunkt: Östliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 245/1 Ge-  
markung Steinkirchen  
Länge: 0,048 km  
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Reichertshausen  
Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**d) Widmung des Nelkenweges**

Die im neuen Baugebiet „Steinkirchen Nord-West“ erstellten Straßen sind seit einiger Zeit fertig gestellt und sollen nun zu Ortsstraßen gewidmet werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die folgende Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen:

Nelkenweg (Fl.Nrn. 786 und 261/4 Gemarkung Steinkirchen)

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Rosenstraße“  
(Fl.Nr. 257/17 Gemarkung Steinkirchen), auf  
Höhe der Fl.Nr. 259/1 Gemarkung Steinkirchen  
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Tulpenweg“  
(Fl.Nr. 769 Gemarkung Steinkirchen), auf Höhe  
der Fl.Nr. 783 Gemarkung Steinkirchen  
Länge: 0,296 km  
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Reichertshausen  
Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### **e) Widmung des Tulpenweges**

Die im neuen Baugebiet „Steinkirchen Nord-West“ erstellten Straßen sind seit einiger Zeit fertig gestellt und sollen nun zu Ortsstraßen gewidmet werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die folgende Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen:

Tulpenweg (Fl.Nr. 769 Gemarkung Steinkirchen)

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Leitweg“ (Fl.Nr. 246/16 Gemarkung Steinkirchen), auf Höhe der Fl.Nr. 246/15 Gemarkung Steinkirchen  
Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Nelkenweg“  
(Fl.Nr. 786 Gemarkung Steinkirchen), auf Höhe der Fl.Nr. 783 Gemarkung Steinkirchen  
Länge: 0,245 km  
Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Reichertshausen  
Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **3. Mehrzweckhalle Steinkirchen hier: Vergabe der Heizungsarbeiten**

In der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2019 wurde die Maßnahme beschlossen. Im Zuge einer zweiten beschränkten Ausschreibung (die erste Ausschreibung wurde aus rechtlichen Gründen aufgehoben) wurde 15 Firmen die Ausschreibung zugesendet. 2 Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Helmut Neufeld GmbH aus 85276 Pfaffenhofen mit einer geprüften Summe in Höhe von 62.625,63 € brutto. Die Kostenberechnung vom 05.07.2019 lag bei 53.379,83 € brutto. Dies ergibt eine Mehrung von brutto 9.245,80 € bzw. 17,32 %.

Das zweite Angebot lag bei brutto 62.973,03 € bzw. 347,40 € oder 0,55 % über dem Konkurrenzangebot.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Aufgrund der zeitlichen Eile wurde der Auftrag bereits an die Firma Helmut Neufeld GmbH aus 85276 Pfaffenhofen mit einer Höhe von 62.625,63 Euro brutto erteilt.

Die Verwaltung bat um eine nachträgliche Genehmigung.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Helmut Neufeld in Höhe von 62.625,63 € brutto wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### **4. Unterbringung von Obdachlosen**

##### **hier: Vorübergehende Aufstellung der beschafften Container in der Frühlingsstraße**

Die Gemeinde hat Container für die Unterbringung von Obdachlosen beschafft. Bisher konnte noch kein geeigneter Standort gefunden werden. Hierzu werden noch weitere Gespräche mit den Gemeinden Immünster und Hettenshausen geführt.

Damit bei einem entsprechenden Bedarf eine Unterbringung möglich ist, muss ein Standort für die genannten Container gefunden werden.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich hat hierzu Kontakt mit der Baujuristin des Landratsamtes aufgenommen und sich für eine Übergangslösung auf den Skaterplatz eingesetzt. Hierzu erhielt er die Zusage, dass eine Duldung für die Dauer von 2 Jahren auf der beantragten Fläche in der Frühlingsstraße (ehem. Flüchtlingscamp) möglich wäre. In der 2-jährigen Duldungszeit soll/muss dann ein endgültiger Standort gefunden werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Aufstellung der Container für die Obdachlosenunterbringung auf der Fläche des ehemaligen Skaterplatzes in der Frühlingsstraße wurde zugestimmt.

Der 1. Bürgermeister wird zum Abschluss einer entsprechenden Duldungsvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### **5. Unkrautbeseitigung sowie Pflege von öffentlichen Flächen/Grundstücken**

Eine wirksame Unkrautbekämpfung wird durch das Verbot des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln immer schwerer. Der nun manuell, d. h. händisch durchzuführende Arbeitsaufwand steigt enorm. Das vorhandene Grünanlagenteam leistet eine sehr gute Arbeit. Obwohl die Anzahl der Mitarbeiter aufgestockt werden konnte, ist es nicht möglich, alle öffentlichen Bereiche – insbesondere die 5 gdl. Friedhöfe - von Unkraut zu befreien. Es wurde deshalb bereits vor geraumer Zeit über die Anschaffung eines Heißwassergeräts zur Unkrautbekämpfung beraten. Damals wurde wegen der hohen Kosten von einem Kauf abgesehen. Nunmehr ergibt sich eine Leasingmöglichkeit. Dies wurde im Rahmen der Fraktionssprechersitzung vorberaten. Die Vertreter der einzelnen Parteien/Gruppierungen lehnten aber auch diese Alternative ab, da der Arbeitseinsatz auch bei dieser Methode außergewöhnlich hoch ist. Das Unkraut wird nämlich nur oberflächlich vernichtet, die Wurzeln nicht. Dies bedeutet, dass die Aktion alle 6 – 7 Wochen erneut durchgeführt werden muss.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich schlug deshalb vor, dass ein Gesamtkonzept für die Pflege der öffentlichen Grün- und Naturschutzanlagen sowie der ökologischen Ausgleichsflächen erstellt wird. Wie bereits auf der Gemeinderatssitzung am 12.08.2019 vorgeschlagen, ist es seiner Meinung nach wichtig, dass als Leiter/Koordinator dieses Aufgabenfeldes ein Landschaftsgärtner eingestellt wird.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Gesamtkonzept auszuarbeiten, das dann in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **6. Entwicklung des Grundstückes Fl.Nr. 194/2 Gemarkung Steinkirchen**

Für das Grundstück Fl.Nr. 194/2 Gemarkung Steinkirchen besteht ein gültiger Vorbescheid zur Bebauung. Dieser läuft 2020 aus und das Landratsamt teilte mit, dass eine Verlängerung nicht mehr erfolgen wird.

Daher beschloss der Gemeinderat die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für das Grundstück.

In einer Vorbesprechung mit der beauftragten Planerin Frau Burkhart vom Ingenieurbüro WipflerPlan wurde darauf hingewiesen, dass es eine günstigere Umsetzungsmöglichkeit gibt. Da im vorliegenden Fall die Voraussetzungen gegeben wären, kann ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Aufhebung des bisherigen Beschlusses vom 31.07.2019 TOP 122 Nr. 8 wurde zugestimmt und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Auf der Grundlage der vereinbarten

---

Kostenübernahme wird die Verwaltung bzw. das beauftragte Planungsbüro WipflerPlan mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (Gemeinderat Konrad Moll wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

---

### **Ergebnis der Bündelausschreibung bezüglich der kommunalen Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022**

---

Mit Beschluss vom 30.11.2017 (TOP 205) hat der Gemeinderat der Beteiligung an der Strombündelausschreibung durch die Firma KUBUS zugestimmt.

Am 20.12.2017 (TOP 221) wurde festgelegt, dass „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ bezogen werden soll.

Nun wurde das Ergebnis der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Strompreise haben im Jahr 2018 deutlich angezogen, die Börsenpreise sind Ende September 2018 auf über 5,5 Cent pro Kilowattstunde (+ 54 % im Vergleich zu Januar 2018) gestiegen. Hintergrund dieser Strompreisentwicklung sind die gestiegenen Beschaffungskosten für Gas und Kohle sowie für CO<sub>2</sub>-Zertifikate.

Das Ausschreibungsverfahren hat dazu geführt, dass aufgrund des überaus regen Wettbewerbs der Bieter gemessen an den aktuellen Börsenpreisen insgesamt gesehen noch relativ wirtschaftliche Energiepreise erzielt werden konnten.

Im Vergleich zur außerordentlich guten Ausschreibung für den Zeitraum von 2017 bis 2019 erhöht sich der Preis zwar auf das Doppelte, im Vergleich zur Ausschreibung von 2013 jedoch nur um 19,5 %.

Die Energiepreise lagen im Jahr 2018 bei 233.500,- € für die Gemeinde, den Schulverband, den Abwasserzweckverband sowie das Kommunalunternehmen. Künftig ist bei gleichem Verbrauch mit Kosten von 476.000,- € zu rechnen.

Gemeinderat Konrad Moll schlug hierbei vor, auf den neuen Kindergarten in Steinkirchen jetzt schon eine Photovoltaikanlage zu installieren. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich verwies hierzu auf den Beschluss des Gemeinderats vom 21.06.2018 (TOP 93 Nr. 1 b). Darin hat man die Installation einer Photovoltaikanlage beschlossen, wenn sie sich wirtschaftlich rechnet. Den hohen Investitionskosten muss nämlich der Einspareffekt durch den eigenerzeugten Strom gegengerechnet werden. Das beauftragte Ingenieurbüro VE-Plan teilte nämlich seinerzeit mit, dass eine Kindertagesstätte so wenig Strom benötigt, eine vertretbare Amortisation der hohen Investitionskosten nicht erreicht werden kann. Man wollte damals aber noch keinen abschließenden Beschluss fassen, sondern kam überein, alle erforderlichen Grundleitungen und Leer-Rohre bis zum Dach bereits im Rohbau mit zu verlegen. Sollte sich dann aufgrund des tatsächlichen Strombezuges nach einem 2-jährigen Betrieb der neuen Einrichtung sowie den dann geltenden Strompreisen zeigen, dass der Einbau einer Photovoltaikanlage aus wirtschaftlicher Sicht zu vertreten ist, wird man die entsprechende Umsetzung umgehend angehen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Ergebnis der Strombündelausschreibung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **Gdl. Kindergarten Steinkirchen**

---

### **1. Beantragtes Bürgerbegehren zum „Erhalt der Frischeküche im Bestandsgebäude des Kindergartens Steinkirchen“**

#### **a) Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderates bzw. des beschließenden Bau- und Vergabeausschusses vom 05.09.2019 TOP 07 hier: Bekanntgabe der rechtlichen Prüfung durch die beauftragte Anwaltskanzlei sowie dem aktuellen Stand der Dinge**

Am 05.09.2019 reichten die Vertreter der Projektgruppe zum Erhalt der Frischeküche im Kindergarten Steinkirchen die Unterschriftslisten zum Bürgerbegehren „Erhalt der Frischeküche im Bestandsgebäude des Kindergartens Steinkirchen“ ein.

Hierbei wurden auf 58 Unterschriftslisten 494 gültige Unterschriften geleistet. Das Mindestquorum von 10 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger (408) wurde erreicht. Daraufhin erfolgte die rechtliche Prüfung des eingereichten Antrages.

Das Ergebnis der beauftragten Anwaltskanzlei sowie der Stellungnahme hierzu von der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen wurde sowohl dem Gemeinderat als auch den Vertretern der Projektgruppe zugesandt. Mit den Vertretern der Projektgruppe fand hierzu auch ein Gespräch statt. Herr Heinrich betonte dabei, dass nach wie vor unterschiedliche Meinungen herrschen, der Umgangston war aber sehr sachlich und fair. Bei dieser Zusammenkunft am 29.09.2019 erhielt Herr Heinrich ein Schreiben, in welchem Modifizierungen des eingereichten Antragstextes vorgenommen worden sind. Dieses Schreiben wurde allen Gemeinderatsmitgliedern sofort zur Kenntnisnahme zugestellt. Die beauftragte Anwaltskanzlei Döring-Spieß teilte hierzu mit, dass die eingereichten Modifizierungen im laufenden Verfahren nicht berücksichtigt werden können, da sie die Absicht des eingereichten Antrages wesentlich verändern (z. B. dass jetzt nur noch vorzugsweise regionale Produkte verwendet werden oder dass man jetzt auf Umverpackungen weitestgehend verzichten will. Zudem wurde der Passus bezüglich einer Gefährdung der Köchinnenstelle komplett gestrichen). Aufgrund dieser Beispiele sowie weiterer Punkte kam die Anwaltskanzlei zu dem Ergebnis, dass nur über den eingereichten Antrag, der Grundlage der Unterschriftensammlung war, entschieden werden darf. Diese Stellungnahme wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen vollinhaltlich bestätigt. Die genannte rechtliche Bewertung sowie die Stellungnahme hierzu von der Kommunalaufsichtsbehörde im Landratsamt wurde den Gemeinderäten zur Kenntnisnahme zugestellt. Da eine Veränderung/Abänderung des eingereichten Antrages wie erwähnt nicht möglich ist, muss über diesen in der vorliegenden Form abgestimmt werden. Sowohl die Anwaltskanzlei wie auch die Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass deshalb Diskussionen und Wortmeldungen bzw. Änderungsanträge nicht zulässig sind. Wenn also die Projektgruppe kein diesbezügliches Rederecht



---

erhält, dann teilte Herr Heinrich mit, dass er aus Fairnessgründen auch darauf verzichtet, den beschlussmäßigen Standpunkt der Gemeinde nochmals vorzutragen und zu begründen.

Die Prüfung des eingereichten Antrages ergab, dass die erforderliche Mindestanzahl an Unterschriften erreicht wurde. Im nächsten Schritt wurde der Antrag deshalb zur formalen, d. h. rechtlichen Prüfung an die renommierte Fachanwaltskanzlei Döring-Spieß übergeben. Diese kamen zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren aus mehreren Gründen als unzulässig abzulehnen ist. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass auch die nachträglich beantragten Änderungen/Modifizierungen rechtlich nicht zulässig sind. Der eingereichte Antrag muss deshalb abgelehnt werden. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung erhalten die Vertreter des Bürgerbegehrens einen Bescheid, der ihnen die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln gibt. Diese können allerdings keine rechtliche Wirkung erlangen, da die notwendigen Aufträge für eine Ausgabeküche bereits rechtsverbindlich aufgrund des Beschlusses des Bau- und Vergabeausschusses vom 05.09.2019 unterschrieben wurden. Dies war erforderlich, weil die günstigste anbietende Firma mitgeteilt hat, dass sie derzeit die Arbeitsplanung für die nächsten Monate vornimmt. Die neue Küche könnte im Januar 2020 eingebaut werden. Voraussetzung hierzu ist aber, dass sie den Auftrag wegen der entsprechenden Vorplanung schnellstmöglich rechtsverbindlich erteilt bekommt. Für die Gemeinde – so 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich – ist es von großer Wichtigkeit, dass eine neue Küche auf der Basis einer entsprechenden baurechtlichen Genehmigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingebaut und betrieben wird, da man derzeit eine rechtlich nie genehmigte Küche betreibt. Er hätte deshalb den Küchenbetrieb eigentlich sofort einstellen müssen, als er erfahren hat, dass die Küche von seinem Vorgänger nie offiziell beantragt worden ist. Dies wollte er aber nicht, da die Kinder dann über eine sehr lange Zeit überhaupt kein Essen aus dieser Küche erhalten hätten. Der Gemeinderat entschied sich deshalb für den Weg, schnellstmöglich die Genehmigung zum Betrieb einer Ausgabeküche zu beantragen. Aus diesem Grund hat er deshalb - um straf- bzw. haftungsrechtliche Folgen für ihn und den Gemeinderat sowie für das Kindergartenpersonal zu vermeiden - den Auftrag auf der Grundlage von entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates bzw. des beschließenden Bau- und Vergabeausschusses erteilt.

Wie er weiter berichtete, kann die beantragte Baugenehmigung erst erteilt werden, wenn die erforderlichen Brandschutzaufgaben für das gesamte Gebäude erfüllt werden. Hierfür ist mit Kosten von ca. 30.000,- € zu rechnen. Die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits mit dem Landratsamt besprochen. Unter anderem ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich, die auf Funk- und Sendemodulen aufgebaut ist und damit die Alarmierung im gesamten Gebäude garantiert. Des Weiteren müssen 7 Gruppenraumtüren mit umlaufenden Dichtungen ausgestattet werden, damit kein Rauch in die hinter liegenden Räume gelangen kann. Zudem ist im Erdgeschoss eine Fluchttreppe für einen 2. Rettungsweg erforderlich.

Hierzu ist ein Fenster zu einer Türe umzubauen und eine Außentreppe zu erstellen. Diese Maßnahmen wurden auch bereits in die Wege geleitet.

## **b) Beschlussfassung über die Zulässigkeit des beantragten Bürgerbegehrens**

Wie bereits sehr ausführlich bekanntgegeben und erläutert, ist nach der sehr ausführlichen und umfassenden Expertise der Kanzlei Döring–Spieß sowie der sehr deutlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen über den ursprünglichen Antrag abzustimmen. Demzufolge ist der ursprünglich eingereichte Antrag – auf dessen Grundlage auch die entsprechende Unterschriftensammlung erfolgte – zur Durchführung eines „Bürgerbegehrens zum Erhalt der Frischeküche im Bestandsgebäude des Kindergartens Steinkirchen“ vom 05.09.2019 aus den genannten Gründen nicht zulässig. Des Weiteren wird festgestellt, dass auch die Abänderungen/Modifizierungen vom 29.09.2019 nicht zulässig sind, da sie unter anderem zu große Abweichungen/Veränderungen gegenüber dem eingereichten Antrag enthalten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten  
Lorenz Dick und Konrad Moll)

## **2. Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen**

Wie bereits erwähnt wurde festgestellt, dass seinerzeit beim Bau des Kindergartens entgegen dem Bauplan eine Küche eingebaut wurde. Diese wurde nie genehmigt. Damit dieses Manko nun schnellstmöglich behoben wird, muss für die beschlossene neue Ausgabeküche eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Um diese zu erhalten, muss nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Brandschutzüberprüfung des gesamten Gebäudes erfolgen.

2003 fand im Rahmen einer Feuerbeschau im Beisein von mehreren Mitgliedern der Kreisbrandinspektion eine Brandschutzbegehung statt. Die damals festgestellten Mängel wurden daraufhin beseitigt bzw. die notwendigen Maßnahmen, wie z. B. ein zweiter Flucht- und Rettungsweg aus dem Dachgeschoss umgesetzt. Dies entbindet aber jetzt nicht von der Verpflichtung einer erneuten Brandschutzüberprüfung auf der Grundlage der jetzigen gesetzlichen Vorschriften. Eine Begehung des Gebäudes mit dem Landratsamt Pfaffenhofen ergab, dass u. a. folgende Punkte erledigt, d. h. umgesetzt werden müssen:

- Eine Hausalarmanlage -Typ B oder Brandwarnanlagen nach DIN VDE 0826-2 mit Funk- Sendemodulen, muss eingebaut/installiert werden.  
Kosten geschätzt brutto ca. 5.000,00 Euro.
- 7 Türen, die in den Flurbereich führen, müssen mit einer 3 seitig umlaufenden Dichtung sowie mit einer Senkdichtung versehen werden. Die Türen selbst wurden von Herrn Wawra als massiv beurteilt und können deshalb im Bestand belassen werden.  
Umbaukosten geschätzt brutto ca. 1.750,00 Euro.
- Die 7 Türen müssen selbstschließend ausgestattet werden. Sollte ein dauerhaftes Offenstehen nötig sein, müssen die Türen mit einer fachgerechten Meldeeinrichtung zum selbständigen Schließen ausgestattet werden.  
Kosten nur für Selbstschließung geschätzt brutto ca. 1.750,00 Euro.

- Der Fluchtweg im Dachgeschoss ist durch die bauliche Bypass-Situation und damit verbundene Fluchtmöglichkeit über die angebaute Außentreppe gegeben.
- Ein 2. Rettungsweg im Erdgeschoss ist durch die bauliche Bypass-Situation ebenfalls gegeben. Es fehlt aber eine Rutsche oder eine Fluchttreppe nach draußen. Als Lösung kam man überein, dass ein Fenster in der linken Gruppe zu einer Notausgangstür ausgebaut sowie eine außen anliegende Fluchttreppe angebaut wird.  
Kosten der Notausgangstüre über Angebotseinholung brutto 7.159,28 Euro.  
Kosten für die Fluchttreppe über Angebotseinholung brutto 5.072,97 Euro.  
Kosten für das Treppenfundament sowie anschließende Pflasterarbeiten eines Weges geschätzt brutto ca. 3 500,00 Euro.  
Kosten für einen zusätzlichen Handlauf bei der oberen Treppe aufgrund der gesetzlichen Anforderungen über Angebotseinholung brutto 788,97 Euro.

Dies ergibt aus den aktuellen, aber noch nicht durch den Brandschutznachweis bestätigten Anforderungen, einen Betrag von insgesamt ca. 25.000,00 Euro – 30.000,00 Euro.

Die Verwaltung schlug vor, die vom Landratsamt Pfaffenhofen geforderten Auflagen umgehend zu erfüllen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Umsetzung aller erforderlicher Brandschutzmaßnahmen wird so wie vorgestellt zugestimmt. Die Verwaltung wird mit den erforderlichen Veranlassungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **Neubau eines Feuerwehrhauses in Langwaid**

**hier: Bekanntgabe des aktuellen Stands der Dinge sowie ggf. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Eingangs wies 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich nochmals sehr deutlich darauf hin, dass die Freiwillige Feuerwehr Langwaid zur Aufrechterhaltung/Gewährleistung der Einsatzfristen existenziell notwendig ist. Man muss sich deshalb Gedanken machen, wie diese Wehr künftig untergebracht ist, um allen Aufgaben bestmöglich gerecht zu werden.

Die Gemeinde Reichertshausen hat aus diesem Grund mit einem Generalunternehmer, der das Feuerwehrhaus in Holzständerbauweise errichten könnte, Gespräche geführt. Nach ersten Berechnungen wurde uns als Ergebnis einer Grobschätzung ein Preis von ca. 665.000,00 Euro brutto genannt. In dieser Summe nicht enthalten sind die Erdbewegungs- und Entwässerungsarbeiten sowie die Betonbauarbeiten und die Außenanlagen. Die Bodenplatte wäre durch die Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde könnte für den Bau eine staatliche Förderung von ca. 114.000,00 Euro erhalten, wenn die gesetzlichen Vorschriften (Einhaltung der VOB und der HOAI, etc.) eingehalten werden.

Zur näheren Feinschätzung der Kosten lässt der ins Auge gefasste Generalunternehmer das vorhandene Bodengutachten durch einen Statiker prüfen, welche Bodenplatte für ein Haus in Holzständerbauweise tatsächlich erforderlich ist. Des Weiteren

---

teilte er mit, dass Eigenleistungen selbstverständlich kostenmindernd angerechnet werden. Zur Frage 2-geschossig und alles erdgeschossig vertrat er die Meinung, dass beide Varianten annähernd kostengleich sein dürften, da die eingesparte Treppe und Zwischendecke zum 1. Obergeschoss im Gegenzug einen Mehraufwand für eine größere Bodenplatte und eine entsprechend größere Dachfläche erfordert. Grundsätzlich ist die Ausschreibung eines Generalunternehmers zulässig. Dies wurde durch die Regierung von Oberbayern bestätigt. Um die notwendige öffentliche Ausschreibung vornehmen zu können, ist aber ein Raumbuch erforderlich. Gemeinderat Georg Kistler schlug vor, auch bei Generalunternehmern, die in Stein bauen, anzufragen. Bis zu einer der nächsten Sitzungen sollen die Ergebnisse dieser Gespräche bekanntgegeben werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Grundsätzlich besteht ein großes Interesse an einer Umsetzung des Feuerwehrhausbaues über einen Generalunternehmer. Die notwendigen Informationen sind so wie vorgeschlagen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**Brücke Kohlmühle**

**hier: Stand der Dinge sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

---

Nachdem die Vielzahl der geforderten Unterlagen für den Neubau einer Brücke bei der Kohlmühle nun endlich beieinander sind, konnten diese jetzt zur baufachlichen Stellungnahme beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt eingereicht werden. Wie das beauftragte Planungsbüro Eichenseher mitteilte, haben die zahlreichen neuen Bedingungen und Auflagen dazu geführt, dass die Baukosten weiter gestiegen sind. Es wurden hierzu weitere Unterlagen angefordert. Die Auflagen steigen weiterhin, was sich auch auf die preisliche Entwicklung auswirkt. Aktuell beläuft sich die Kostenberechnung bereits auf ca. 386.000,00 €. Es ist damit zu rechnen, dass insgesamt mehr als 400.000,00 € aufgewendet werden müssen.

**Bekanntgaben, Informationen**

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Der Landkreis Pfaffenhofen überlegt einen Landschaftspflegeverband zu gründen. Die Gemeinden wurden angefragt, ob sie eine Beteiligung wünschen. Grundsätzlich ist eine Vernetzung auf Landkreisebene sicherlich nicht schlecht. Zahlreiche Gemeinden brachten aber zum Ausdruck, dass keine neue Einrichtung geschaffen werden sollte, die unnötig viel Geld für den erforderlichen Personal- und Verwaltungsbedarf erfordert. Die Gemeinden – so auch wir in Reichertshausen – betonten, dass wir unsere eigenen Flächen bislang über den gemeindlichen Bauhof sowie dem Maschinenring und dgl. sehr gut im Griff haben. Nachdem man den Vorschlag des Landkreises

- 
- aber nicht sofort verwerfen wollte, kam man überein, im Frühjahr eine Besichtigung von bereits bestehenden Landschaftspflegeverbänden vorzunehmen. Aktuell ist deshalb kein Beschluss erforderlich.
- Die entscheidende Einwohnerzahl zur Bestimmung der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder für die anstehende nächste Wahlperiode 2020 – 2026 ist der vom Staatlichen Landesamt erfasste Wert zum 31.03.2019. Dies waren 4.979 Einwohner. Nachdem eine rechtliche Überprüfung dieses Wertes – den die Verwaltung anzweifelt, da wir nach den Aufzeichnungen in unserem Einwohnermeldeamt über 5000 Bürgerinnen und Bürger mit 1. Wohnsitz haben – in der Kürze der Zeit nicht möglich ist, wird der neue Gemeinderat 2020 – 2026 wieder aus 16 Mitgliedern und 1 Bürgermeister bestehen.
  - Der Standort für die Müllhäuschen an der Grundschule Steinkirchen muss überprüft werden. Dies soll in den nächsten Monaten erfolgen.
  - Am 04.10.2019 findet um 18.30 Uhr eine Feuerwehrübung im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Reichertshausen statt.
  - Am 17.10.2019 wird zu einer Sitzung des Kulturausschusses geladen.
  - Die nächste Sitzung des Gemeinderats und evtl. des KIG findet am 24.10.2019 um 19.00 Uhr statt.
  - Zur Vernissage der Kunstaussstellung von Dr. Helge Oppermann, Thomas Schäfer und Hans Bauer wird am Freitag, 18.10.2019 um 19.30 Uhr im Rathaus geladen.
  - Die Sportler- und Funktionärsehrung 2019 findet am Freitag, 25.10.2019 um 19.30 Uhr in der Aula der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule statt.
  - Der Krieger- und Soldatenverein hat sich für die Unterstützung anlässlich des Vereinsjubiläums bedankt.
  - Bei der Veranstaltung zum Thema „Was tun bei plötzlichem Herzstillstand?“ im Feuerwehrgerätehaus Paindorf sind leider keine Bürger erschienen.
  - Die Mittelschule Reichertshausen erhielt beim bundesweiten Pflanzwettbewerb 2019 „Wir tun was für Bienen“ den 3. Platz in der Kategorie Schul- und Jugendclub-Gärten.
  - Das nächste Ramadama ist für den 14. März 2020 vorgesehen, Ersatztermin ist der 28. März 2020. Da beide Termine unmittelbar vor den Wahlterminen der Kommunalwahl liegen, muss hier ein anderer Termin gefunden werden.

### **Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

---

- 1) *Gemeinderätin Elisabeth Stocker bat um das Pflanzen eines weiteren Baumes auf dem Spielplatz neben dem Eislaufweiher in Reichertshausen.*  
Hierzu wurde mitgeteilt, dass dies bereits mit den Initiatoren des Kleiderbasars – die aus ihrem Erlös u.a. ein Spielgerät kaufen – bereits besprochen und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet wurden.
- 2) *Gemeinderat Gerhard Bischoff regte eine Überquerungshilfe in der Paindorfer Straße bei der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule an.*  
Da dort eine 30 km/h-Beschränkung besteht und darüber hinaus eine Anzeige bezüglich der gefahrenen Geschwindigkeit installiert wurde, ist eine zusätzliche Querungshilfe derzeit nicht erforderlich.

- 
- 3) *Gemeinderat Franz Lechner kritisierte den Einsatz von Laubbläsern, da damit das Laub nur in die Büsche geblasen und von dort bei Windstößen wieder herausgeweht wird. Teilweise ist im Februar noch Laub vom Herbst sichtbar.*  
Auf seinen Antrag hin kam man überein, dass auf Laubbläser möglichst verzichtet werden soll und man sich vielmehr Gedanken machen soll, wie man das Laub mit Saugen und dgl. direkt aufnehmen und dann an den richtigen Stellen entsorgen kann.
- 4) *Gemeinderat Franz Möckl bat um das Herausschneiden des Totholzes in den Eichen bei der Grund- und Mittelschule entlang der Paindorfer Straße.*  
Die Verwaltung sicherte eine entsprechende Überprüfung zu.

### **Verschiedene Personalangelegenheiten**

---

In den gemeindlichen Kindertagesstätten können derzeit alle Kinder untergebracht werden. Die Gemeinde hat auch in den vergangenen Jahren alle Möglichkeiten für die bestmögliche Betreuung ihrer Kinder ergriffen. Hierbei wurde z. B. der Bau einer 4. Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen und umgesetzt.

Bisher konnte auch immer das erforderliche Personal gefunden werden. Dies wird aber immer schwieriger, da nicht genügend Erzieher und Kinderpfleger zur Verfügung stehen.

Daher wurde eine Ausschreibung für die Krippe durchgeführt. Auch für die Kindergärten wird eine Ausschreibung vorbereitet. Insbesondere durch die Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten für die neue 4. Kindertagesstätte in Steinkirchen das dafür benötigte Personal gefunden werden.

Auch sollte die Möglichkeit der Einstellung von Sozialpädagogen als Fachpersonal geprüft werden. Evtl. könnte hierdurch eine Entzerrung der Personalproblematik erfolgen. Hier wäre abzuklären, ob diese auch auf den Personalschlüssel angerechnet werden können.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Ausschreibung der benötigten Stellen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 21.15 Uhr schließen.